

**Informationen zur Externenprüfung
zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Fachschule für Sozialpädagogik
(Staatlich anerkannte Erzieherin, Staatlich anerkannter Erzieher)
Bachelor Professional in Sozialwesen**

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Prüfung wird einmal jährlich angeboten.
- **Anmeldeschluss: 15.09.25**
- **Gebühren: 427,00 Euro**
- Für die Anmeldung benötigen Sie:
 - den ausgefüllten **Meldebogen**
 - Ihren ausführlichen aktuellen **Lebenslauf**
 - Ihren **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
 - amtlich beglaubigte Zeugniskopien Ihrer **Schulabschlüsse**
sofern die Schulabschlüsse im Ausland erworben wurden: zusätzlich
 - die *Bescheinigung der Gleichwertigkeit des ausländischen Schulabschlusses (Zeugnisanerkennung aus Hamburg) und*
 - den *Nachweis über das Sprachniveau C1 (Deutsch)*
 - erweitertes Führungszeugnis**, nicht älter als ein Jahr zum Anmeldeschluss
 - Bestätigung der Teilnahme an einem **Erste-Hilfe-Kurs**, Präsenzveranstaltung, mind. 9 Unterrichtseinheiten, nicht älter als ein Jahr zum Anmeldeschluss

*als Autodidakt*in oder Interessent*in aus einer privaten Bildungseinrichtung:*

- Zeugnis** über den Berufsabschluss in einem einschlägigen Berufsfeld sowie
- Nachweis** (des Arbeitgebers bzw. der Arbeitsgeber, z. B. Arbeitszeugnisse) über eine mindestens dreijährige sozialpädagogische Vollzeitberufstätigkeit (mind. 35 Stunden pro Woche) oder alternativ mindestens 4.830 Stunden in Teilzeitbeschäftigung. Die selbstständige Wahrnehmung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern muss erkenntlich sein.

oder

ohne Berufsabschluss in einem einschlägigen Berufsfeld:

- Nachweis** (des Arbeitgebers bzw. der Arbeitsgeber, z. B. Arbeitszeugnisse) über eine mindestens vierjährige sozialpädagogische Vollzeitberufstätigkeit (mind. 35 Stunden pro Woche) oder alternativ mindestens 6.440 Stunden in Teilzeitbeschäftigung. Die selbstständige Wahrnehmung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern muss erkenntlich sein.

*als Schüler*in aus einer staatlich genehmigten Ersatzschule:*

- Nachweis/Zeugnis** über die erfolgreiche Ausbildungsteilnahme an der Ersatzschule

Die Anmeldeunterlagen sind **VOLLSTÄNDIG bis spätestens zum Anmeldeschluss** einzureichen. Unvollständige oder verspätet eingegangene Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Gern können Sie uns Ihre vollständigen Unterlagen auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt zusenden – Sie müssen damit nicht bis zum Anmeldeschluss warten.

Sobald Sie sich anmelden, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 427,00 €.

Lesen Sie sich die Informationen auf den folgenden Seiten sorgfältig durch!

Prüfen Sie bereits jetzt, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen!

Ich habe Erfahrung in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern:

ja zwei Arbeitsfelder aus dem Bereich des SGB VIII
 oder

ja ein Arbeitsfeld aus dem Bereich des SGB VIII **und** ein Arbeitsfeld aus einem weiteren sozialpädagogischen Tätigkeitsbereich

nein Bitte sammeln Sie Erfahrung in einem zweiten Arbeitsfeld und melden sich erst danach für eine Externenprüfung an. Beachten Sie, dass mindestens ein Arbeitsfeld im Bereich des SGB VIII realisiert werden muss.

Arbeitsfeld	Arbeitszeugnis vorhanden
Kindertageseinrichtung: Krippenbereich (SGB VIII)	<input type="checkbox"/>
Kindertageseinrichtung: Elementarbereich (SGB VIII)	<input type="checkbox"/>
Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS): In einer Kindertageseinrichtung oder an einer Schule. (SGB VIII)	<input type="checkbox"/>
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Spielhäuser, Bauspielplätze, Häuser der Jugend, Jugendzentren, ambulante Beratungseinrichtungen) (SGB VIII)	<input type="checkbox"/>
Stadtteilzentren (Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren u. ä.) (SGB VIII)	<input type="checkbox"/>
Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (Wohngruppen, Tagesgruppen, Lebensgemeinschaften, ambulante Hilfen) (SGB VIII)	<input type="checkbox"/>
Arbeitsfeld aus einem weiteren sozialpädagogischen Tätigkeitsbereich, z. B. Einrichtungen für Menschen mit Assistenzbedarf, Mehrgenerationenhäuser etc.	<input type="checkbox"/>

Eine Überprüfung der Tätigkeiten innerhalb der Arbeitsfelder erfolgt anhand der von Ihnen eingereichten Arbeitszeugnisse.

Sie haben mindestens zwei Arbeitsfelder angekreuzt?

Dann prüfen Sie hier die notwendige Dauer Ihrer Berufstätigkeit:

Dauer der Berufstätigkeit	Nachweis vorhanden
Ich habe mindestens vier Jahre eine sozialpädagogische Vollzeitberufstätigkeit (mind. 35 Stunden pro Woche) ausgeübt. bzw. alternativ: Ich habe mindestens 6.440 Stunden in Teilzeit gearbeitet.	ja <input type="checkbox"/> oder ja <input type="checkbox"/>
Ich habe einen Berufsabschluss in einem einschlägigen Berufsfeld. und Ich habe mindestens drei Jahre eine sozialpädagogische Vollzeitberufstätigkeit (mind. 35 Stunden pro Woche) ausgeübt. bzw. alternativ: Ich habe mindestens 4.830 Stunden in Teilzeit gearbeitet.	ja <input type="checkbox"/> und ja <input type="checkbox"/> Vollzeit oder ja <input type="checkbox"/> Teilzeit

Sie haben mindestens zwei Arbeitsfelder angekreuzt und verfügen über Nachweise der geforderten Arbeitsstunden? Im Folgenden informieren wir Sie über die weiteren notwendigen Voraussetzungen für eine Anmeldung zur Externenprüfung:

Beachten Sie: Sie müssen sich selbstständig – ohne Hilfe von staatlichen Schulen – auf diese Prüfung vorbereiten. Sollten Sie Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen, sind die Kosten von Ihnen zu tragen bzw. über das [Bildungsgutscheinsystem](#) zu finanzieren.

Hier finden Sie Links mit hilfreichen Informationen:

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung: Die für die Externenprüfung im Jahr 2026 gültige APO-FSH finden Sie [hier](#)
- [Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg](#)
- [umfassende Informationen](#), u. a. Schwerpunktthemen für die schulübergreifenden schriftlichen Prüfungsaufgaben
- Sie haben **andere Qualifikationen**? Prüfen Sie [hier](#), ob Sie als Erst- oder Zweitkraft in Kitas und GBS eingesetzt werden können. Hinweis für Absolvent*innen eines **Studiums** mit Haupt- oder Nebenfach **Pädagogik**: Die Befristung der „Positivliste“ ist bis zum 31.03.2025 verlängert worden.
- Sie sind nach **Deutschland zugewandert**? Sie haben ggf. die Möglichkeit, eine „Erzieher*innenausbildung für Einwander*innen (EfE) zu absolvieren: [Hier](#) erhalten Sie dazu weitere Informationen und können vorab prüfen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen.

Haben Sie alle Informationen gefunden? Sind Sie sich sicher, dass Sie die Externenprüfung absolvieren möchten? Dann ist nun der Zeitpunkt der Anmeldung gekommen.

Folgende Unterlagen sind **VOLLSTÄNDIG vor dem Anmeldeschluss** einzureichen:

- **Meldebogen**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben: Das Formular finden Sie [hier](#).
- Ausführlicher aktueller **Lebenslauf** mit Darstellung des Bildungsweges
- **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
- **Zeugnis** (beglaubigte Kopie) über den Mittleren Schulabschluss (früher Abschlusszeugnis der Realschule) bzw. einen dem Mittleren Schulabschluss gleichwertigen Berufsabschluss bzw. einen höheren Schulabschluss.
- Sie haben Ihren in Hamburg als gleichwertig anerkannten allgemeinbildenden **Schulabschluss im Ausland** erworben?
Sie fügen den Unterlagen zusätzlich einen **Nachweis** (Prüfungszeugnis, Sprachzertifikat) **über das Sprachniveau C 1 in Deutsch** bei.

Sie haben Ihren im Ausland erworbenen Schulabschluss noch nicht bewerten lassen? Das Verfahren zur **Zeugnisanerkennung** / Bescheinigung zur Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie: Auslandszeugnisbewertungen anderer Bundesländer werden nicht anerkannt!

- **Erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 30a Abs. 1 BZRG (nicht älter als 1 Jahr zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses am 15. September). Den Antrag finden Sie [hier](#). **Beantragen Sie** das erweiterte Führungszeugnis **frühzeitig**, da die Zustellung einige Zeit in Anspruch nimmt! Senden Sie uns nach Erhalt alle vorhandenen Blätter zu!

- Nachweis über die Teilnahme an einem **Erste-Hilfe-Kurs** mit mindestens 9 Unterrichtseinheiten im Rahmen einer Präsenzveranstaltung (nicht älter als 1 Jahr zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses am 15. September).
- Sie sind **Schülerin/Schüler aus einer staatlich genehmigten Ersatzschule**?
Sie fügen den Unterlagen einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der **Ausbildung** an einer genehmigten Ersatzschule bei.
- Sie sind **Autodidaktin/Autodidakt oder Interessentin/Interessent aus einer privaten Bildungseinrichtung**?
Sie fügen den Unterlagen einen Nachweis über den **Berufsabschluss in einem einschlägigen Berufsfeld** sowie Nachweise einer **mindestens dreijährigen sozialpädagogischen Vollzeitberufstätigkeit** (mind. 35 Stunden/Woche) in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern
oder
einen Nachweis einer mindestens **vierjährigen sozialpädagogischen Vollzeitberufstätigkeit** (mindestens 35 Stunden/Woche) in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern (siehe Tabelle oben) bei.

Die Berufstätigkeit muss eine selbstständige Wahrnehmung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben umfassen und mit entsprechenden Arbeitszeugnissen belegt werden.

Vollzeittätigkeit entspricht mindestens 35 Arbeitsstunden pro Woche. Waren Sie in Teilzeit tätig, legen Sie zusätzlich einen Nachweis Ihrer bisher absolvierten Arbeitsstunden bei:

- Alternativ zu einer mindestens dreijährigen Vollzeitbeschäftigung können Sie auch Ihre Erfahrung aus Teilzeittätigkeit im Rahmen von mindestens 4.830 Arbeitsstunden nachweisen.
- Alternativ zu einer mindestens vierjährigen Vollzeitbeschäftigung können Sie auch Ihre Erfahrung aus Teilzeittätigkeit im Rahmen von mindestens 6.440 Arbeitsstunden nachweisen.

Liegen Ihnen alle benötigten Unterlagen vor? Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung!

Senden Sie Ihre **vollständige Anmeldung** an:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Berufliche Externenprüfung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Bitte prüfen Sie Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit VOR der Abgabe!

Bitte geben Sie nur VOLLSTÄNDIGE Unterlagen ab!

Bitte beachten Sie: Online-Anmeldungen sind NICHT möglich

Wie geht es weiter?

- Nach der Anmeldung und Zulassung zur Externenprüfung erhalten Sie einen **Zulassungsbescheid**, in dem Ihnen auch die Schule mitgeteilt wird, die die Prüfung abnehmen wird. Des Weiteren erhalten Sie die Einladung zu einer ganztägigen Informationsveranstaltung zur Externenprüfung.
- Mit der **Anmeldung** zur Externenprüfung wird eine **Gebühr in Höhe von 427,00 € fällig**. Die Kontonummer wird Ihnen in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.
- Prüfungstermine
 - für zentrale Prüfungen werden hier veröffentlicht.
 - Alle weiteren Prüfungstermine werden in der Informationsveranstaltung der prüfungsdurchführenden Schule bekannt gegeben. Die Einladung zu der Informationsveranstaltung erhalten Sie erst, nachdem Ihre Zulassung zur Externenprüfung erfolgt ist.
- Informationen zur Zeugnisübergabe erhalten Sie nach bestandener Prüfung.

Bitte beachten Sie:

- Sollten Sie an einem festgelegten Prüfungstermin nicht an der Prüfung teilnehmen können (**Versäumnis eines Prüfungstermins** nach [§ 30 APO-AT](#)), teilen Sie dies bitte vor Prüfungsbeginn der prüfungsdurchführenden Schule und dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) schriftlich per E-Mail unter Angabe der Gründe mit. Legen Sie ggf. ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis bei. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn Sie keinen wichtigen Grund nachweisen können.
- **Treten Sie** vor Beginn des ersten Prüfungsteils von der Prüfung **zurück**, so ist die **mit der Anmeldung fällig gewordene Gebühr in vollem Umfang zu zahlen** (vgl. [§ 43 APO-AT](#) und [§ 5 Absatz 3 SchulWGebO](#)). Bei Krankheit oder anderen außergewöhnlichen Umständen (belegt durch ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis) reduziert sich die Gebühr auf ein Viertel. Bitte beachten Sie, dass für die Beurteilung des Sachverhaltes durch die Behörde eine substantiierte Darstellung Ihrer Verhinderung vorliegen muss.
- Hinweis für **Interessierte aus anderen Bundesländern**:
Die Zulassung zur Prüfung wird in der Regel versagt, wenn Sie die Möglichkeit haben, an Ihrem Wohnsitz oder einem Ihrem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich die §§ 41 bis 48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufliche Schulen – Allgemeiner Teil ([APO-AT](#)).

Sie haben noch weitere Fragen?

Kontaktieren Sie uns gern per E-Mail: externenpruefung@hibb.hamburg.de